STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **306/2026**

Aktenzeichen:

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**22.09.2026**
Rat		**X**		**06.10.2026**

Betreff

Verteilung der pauschalen Fördermittel des NRW-Plan für gute Infrastruktur

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Verteilung der pauschalen Fördermittel im Rahmen des NRW-Plan für gute Infrastruktur.

Erläuterungen

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG) stellt der Bund den Ländern insgesamt 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen bereit. Das Land NRW stellt den Kommunen von seinem Anteil in den Jahren 2025 bis 2036 insgesamt 21,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Hiervon sind über das NRW-Infrastrukturgesetz im selben Zeitraum insgesamt 10 Milliarden Euro pauschal für Sachinvestitionen in Kommunen vorgesehen. Auf die Stadt Pulheim entfallen dabei insgesamt 21.856.528,21 €, die nach festgelegten Quoten auf verschiedene thematische Förderbereiche aufgeteilt werden. Hieraus ergibt sich die folgende Verteilung des Förderbudgets:

	Förderbereiche	Förderbudget
1	Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	10.928.264,11 € (50 %)
2	Sanierung von Liegenschaften (Energetische Sanierung, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit)	4.371.305,64 € (20 %)
3	Verkehrsinfrastruktur	6.556.958,46 € (30 %)
4	Digitale Resilienz und Digitalisierung	
5	Sportinfrastruktur	
6	Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz	

Obwohl es sich grundsätzlich um pauschale Fördermittel handelt, müssen Maßnahmen, welche mit diesen Mittel gefördert werden sollen, dennoch beim Fördermittelgeber beantragt und genehmigt werden. Die Investitionsmaßnahmen dürfen dabei nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein und müssen spätestens bis zum 31.12.2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein. Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen, die vor dem 01.01.2025 begonnen worden sind, stehen einer Förderung nicht entgegen.

Um den Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von förderfähigen Maßnahmen möglichst gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor das gesamte Förderbudget mit möglichst wenigen Investitionsmaßnahmen vollständig auszuschöpfen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die folgende Verteilung der Fördermittel in den verschiedenen Förderbudgets vor:

Förderbereich 1:				
Maßnahmenbezeichnung	**Investitionsnummer**	**vsl. Gesamtkosten**	**Geplanter Zeitraum**	**Förderung**
Neubau Christinaschule Stommeln	M 26190500	25.000.000,00 €	2029-2032	10.928.264,11 €
Verbleibendes Förderbudget				**0,00 €**

Förderbereich 2:				
Maßnahmenbezeichnung	**Investitionsnummer**	**vsl. Gesamtkosten**	**Geplanter Zeitraum**	**Förderung**
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, Kläranlage	M 66121600	1.250.000,00 €	2026-2027	1.170.049,69 €
Erneuerung der BHKW-Anlage, Zentralkläranlage	M 66124001	1.000.000,00 €	2026-2027	936.039,75 €

Generalsanierung Kita Arche, Gustav-Heinemann-Str.	M 26253000	1.240.000,00 €	2028-2029	1.160.689,29 €
Generalsanierung Kita Rappelkiste, Görreshofstr.	M 26264000	1.180.000,00 €	2029-2030	1.104.526,91 €
Verbleibendes Förderbudget				**0,00 €**

Förderbereich 3-6:				
Maßnahmenbezeichnung	**Investitionsnummer**	**vsl. Gesamtkosten**	**Geplanter Zeitraum**	**Förderung**
Sporthalle am Sportzentrum Pulheim	M 26190310	25.000.000,00 €	2028-2029	6.556.958,46 €
Verbleibendes Förderbudget				**0,00 €**

Sowohl bei den angegebenen Gesamtkosten als auch bei den geplanten Zeiträumen handelt es sich nicht um finale Angaben, welche sich ggf. noch verändern können. Sollten sich Änderungen ergeben, welche die vorgeschlagene Maßnahmenaufteilung grundlegen verändern, wird die Verwaltung entsprechend darüber informieren.